



TC/46/6

ORIGINAL: englisch

DATUM: 9. Februar 2010

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENF

TECHNISCHER AUSSCHUSS

**Sechsvierzigste Tagung
Genf, 22. bis 24. April 2010**

UPOV-INFORMATIONSDATENBANKEN

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

1. Zweck dieses Dokument ist es, einen aktuellen Bericht über die Entwicklungen betreffend die GENIE-Datenbank, das UPOV-Code-System und die UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten (UPOV-ROM) zu vermitteln und bestimmte Vorschläge betreffend die Datenbank für Pflanzensorten zu prüfen.

GENIE-DATENBANK

2. Es wird daran erinnert, daß die GENIE-Datenbank entwickelt wurde, um beispielsweise Online-Informationen über den Stand des Schutzes (vergleiche Dokument C/43/6), die Zusammenarbeit bei der Prüfung (vergleiche Dokument C/43/5), die Erfahrung mit der DUS-Prüfung (vergleiche Dokument TC/46/4) und das Vorhandensein von UPOV-Prüfungsrichtlinien (vergleiche Dokument TC/46/2) für verschiedene Gattungen und Arten (GENera und specIEs, daher GENIE) zu erteilen. Sie wird ferner für die Erstellung der entsprechenden Dokumente des Rates und des Technischen Ausschusses (TC) betreffend diese Informationen eingesetzt. Außerdem ist die GENIE-Datenbank die Sammelstelle für die UPOV-Codes und erteilt Informationen über alternative botanische Namen und landesübliche Namen.

3. Im November 2007 wurde eine Version der GENIE-Datenbank (nur in Englisch) im ersten eingeschränkten Zugang der UPOV-Website veröffentlicht (siehe <http://www.upov.int/genie/de>). Seitdem wurde die GENIE-Datenbank in allen vier

UPOV-Sprachen verfügbar gemacht und um einige weitere Funktionen ergänzt, insbesondere eine Mehrfachsuchfunktion und die Möglichkeit, maßgeschneiderte Berichte zu erstellen. Außerdem wurde das administrative Umfeld der Datenbank fertiggestellt, so daß das Verbandsbüro (Büro) die Kontrolle über den Dateneintrag in die Datenbank hat. Mit diesen Änderungen kann die GENIE-Datenbank im frei zugänglichen Bereich der UPOV-Website veröffentlicht werden. Alle Mitglieder und Beobachter werden über diese Entwicklung entsprechend informiert werden.

UPOV-CODE-SYSTEM

Allgemein

4. Im Jahre 2009 wurden 148 neue UPOV-Codes geschaffen und 17 Änderungen an bestehenden UPOV-Codes vorgenommen. Am Ende des Jahres 2009 beträgt die Gesamtzahl der UPOV-CODES in der GENIE-Datenbank 6582.

	Jahr				
	2005	2006	2007	2008	2009
Neue UPOV-Codes	k/A	k/A	k/A	300 (ca.)	148
Änderungen	k/A	k/A	k/A	30 (ca.)	17
Gesamtzahl UPOV-Codes (am Jahresende)	5759	5977	6169	6346	6582

5. Gemäß des im Abschnitt 3.3 des Leitfadens zum UPOV-Code-System (vergleiche http://www.upov.int/genie/en/upov_code.html, nur in Englisch) dargelegten Verfahrens, wird das Verbandsbüro Tabellen der Ergänzungen und Änderungen der UPOV-Codes für die Tagungen der Technischen Arbeitsgruppen (TWP) im Jahre 2010 erstellen, die von den betreffenden Behörden geprüft werden sollen.

Megathyrsus, Panicum, Setaria und Steinchisma

6. Der TC wurde auf seiner fünfundvierzigsten Tagung vom 30. März bis 1. April 2009 in Genf über eine Neuklassifizierung der Gattungen *Panicum* und *Setaria* in GRIN¹ (vergleiche Dokument TC/45/8 Add.) informiert. Im Hinblick auf die Folgen dieser Neuklassifizierung auf Zwecke der Sortenbezeichnung, vereinbarte der TC vorzuschlagen, die Klasse 202 in Dokument UPOV/INF/12/1, Anlage I, Teil II „Klassen, die mehr als eine Gattung umfassen“ zu erweitern, um *Megathyrsus*, *Panicum*, *Setaria* und *Steinchisma* zu erfassen. Der TC ersuchte außerdem die Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA), diesen Vorschlag auf der achtunddreißigsten Tagung der TWA vom 31. August bis 4. September 2009 in Seoul, Republik Korea zu erörtern. Der TC vereinbarte, daß der Verwaltungs- und Rechtsausschuß (CAJ) vorbehaltlich der Billigung des Vorschlags des TC durch die TWA, diesen Vorschlag in Verbindung mit der vorgeschlagenen Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/12/1 „Erläuterungen zu Sortenbezeichnungen nach dem

¹ USDA, ARS, National Genetic Resources Program. Germplasm Resources Information Network - (GRIN) [Online Database]. National Germplasm Resources Laboratory, Beltsville, Maryland. URL: http://www.ars-grin.gov/cgi-bin/npgs/html/tax_search.pl

UPOV-Übereinkommen“ auf seiner sechzigsten Tagung vom 19. und 20. Oktober 2009 in Genf prüfen solle (vergleiche Dokument TC/45/16 „Bericht“, Absätze 165 und 166).

7. Die TWA unterstützte auf ihrer achtunddreißigsten Tagung den Vorschlag des TC, die Klasse 202 in Dokument UPOV/INF/12/1, Anlage I, Teil II „Klassen, die mehr als eine Gattung umfassen“ zu erweitern, um *Megathyrsus*, *Panicum*, *Setaria* und *Steinchisma* zu erfassen (vergleiche Dokument TWA/38/17 „Report“, Absatz 40). Der CAJ billigte auf seiner sechzigsten Tagung den Vorschlag des TC, die Klasse 202 in Dokument UPOV/INF/12/1, Anlage I, Teil II „Klassen, die mehr als eine Gattung umfassen“ zu erweitern, um *Megathyrsus*, *Panicum*, *Setaria* und *Steinchisma* zu erfassen (vergleiche Dokument CAJ/60/10 „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 24). Der Rat nahm auf seiner auf seiner dreiundvierzigsten ordentlichen Tagung vom 22. Oktober 2009 das Dokument UPOV/INF/12/2 „Erläuterungen zu Sortenbezeichnungen nach dem UPOV-Übereinkommen“ aufgrund des Dokuments UPOV/INF/12/2 Draft 1 an, welches den Vorschlag des TC betreffend Klasse 202 enthielt. Die Verbandsmitglieder und Beobachter wurden mit Rundschreiben E-1163 vom 19. Januar 2010 über die sich daraus ergebenden Änderungen auf die Klassen der Sortenbezeichnungen unterrichtet.

8. Dokument TC/45/8 Add. erläutert, daß die Neuklassifizierung von *Panicum* und *Setaria* auch in den entsprechenden UPOV-Codes reflektiert werden müsse. Infolge der Überarbeitung von Klasse 202 wird vorgeschlagen, daß jetzt die UPOV-Codes für die entsprechenden Arten geändert werden, um der GRIN Klassifizierung zu folgen.

9. Wie in Dokument TC/45/8 Add., Absatz 8, erläutert, gibt es weder in der UPOV-ROM noch in der GENIE-Datenbank spezielle Daten für *Setaria flavida* (Retz.) Veldkamp / *Paspalidium flavidum* (Retz.) A. Camus, noch für *Setaria viridis* (L.) P. Beauv. / *Setaria italica* subsp. *viridis* (L.) Thell. Diese Einträge in die GENIE-Datenbank und die entsprechenden UPOV-Codes, SETAR_FLA und SETAR_VIR, wurden deshalb gestrichen.

10. Entsprechend der Neuklassifizierung von *Panicum* in GRIN, wird vorgeschlagen, die UPOV-Codes der folgenden Arten wie angegeben zu ändern:

Aktuelle Klassifizierung in der GENIE-Datenbank		Vorgeschlagene neue Klassifizierung in Übereinstimmung mit GRIN	
Botanischer Name	UPOV-Code	Botanischer Nam	UPOV-Code
<i>Panicum laxum</i> Sw.	PANIC_LAX	<i>Steinchisma laxa</i> (Sw.) Zuloaga (Synonym: <i>Panicum laxum</i> Sw.)	STEIN_LAX
<i>Panicum maximum</i> Jacq.	PANIC_MAX	<i>Megathyrsus maximum</i> (Jacq.) B.K. Simon & S. W. L. Jacobs (Synonym: <i>Panicum maximum</i> Jacq.)	MEGAT_MAX

11. Der TC wird ersucht, die vorgeschlagenen Änderungen der UPOV-Codes für *Panicum laxum* Sw. und *Panicum maximum* Jacq. zu prüfen, wie in Absatz 10 dargelegt.

UPOV-Code für *Lentinula edodes* (Pasaniapilz)

12. Die Delegation der Russischen Föderation schlug auf der sechzigsten Tagung des CAJ vom 19. und 20. Oktober 2009 in Genf vor, den UPOV-Code für „*Lentinula edodes*“ in

Klasse 211 in Dokument UPOV/INF/12/1, Anlage I, Teil II „Klassen, die mehr als eine Gattung umfassen“ zu überprüfen. Das Verbandsbüro stimmte der Überprüfung der Gültigkeit des UPOV-Codes zu. Es wurde jedoch angemerkt, daß sich dies nicht auf den Wortlaut des Vorschlags in Dokument UPOV/INF/12/2 Draft 1, das dem Rat auf seiner dreiundvierzigsten ordentlichen Tagung vom 22. Oktober 2009 in Genf zur Prüfung vorgelegt werde, auswirken werde (vergleiche Dokument CAJ/60/10 „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 26). Diese Angelegenheit wird auch unter Tagesordnungspunkt 8 „Sortenbezeichnungen“ aufgenommen (vergleiche Dokument TC/46/8, Absatz 3).

13. Der entsprechende aktuelle Eintrag für "*Lentinula edodes*" lautet wie folgt:

<u>UPOV-Code</u>	<u>Botanische Namen</u>	<u>Englisch</u>	<u>Französisch</u>	<u>Deutsch</u>	<u>Spanisch</u>
LENTI_ELO	<i>Lentinus elodes</i> (Berk.) Sing.	Shiitake	Shiitake	Pasaniapilz	-

14. In Dokument UPOV/INF/12/1, Anlage I, Teil II „Klassen, die mehr als eine Gattung umfassen“, umfasst Klasse 211 (Pilze) *Lentinula* mit dem UPOV-Code LENTI“.

15. In der UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten (UPOV-ROM), sind folgende Einträge enthalten:

<u>Botanischer Name</u>	<u>Landesüblicher Name</u>	<u>UPOV-Code</u>	<u>Zahl der Einträge</u>
<i>Lentinula edodes</i> (berk.) Sing.	Pasaniapilz	-	184
<i>Lentinus elodes</i> (Berk.) Sing.	Pasaniapilz	LENTI_ELO	2
<i>Lentinus edodes</i> (Berk.) Sing.	Pasaniapilz	-	1

16. Im Fall von fungi, gibt der Leitfaden zum UPOV-Code-System (vergleiche http://www.upov.int/genie/en/upov_code.html, nur in Englisch) keine Einzelquelle an, die zur Auswahl des ersten botanischen Namens herangezogen werden soll. Das Index Fungorum (www.indexfungorum.org)² enthält jedoch folgende Angaben:

Registerausschnitt: *Lentinus edodes* (Berk.) Singer, Mycologia 33(4): 451 (1941)
 Basionym: *Agaricus edodes* Berk. 1878
 Üblicher Name: *Lentinula edodes* (Berk.) Pegler 1976

(Für *Lentinus elodes* (Berk.) Sing. konnte keine Quelle gefunden werden)

17. Es wird vorgeschlagen, daß der erste botanische Name in *Lentinula edodes* (Berk.) Sing. geändert werden sollte, wobei die botanischen Namen *Lentinus edodes* (Berk.) Sing. und *Lentinus elodes* (Berk.) Sing. auch zu den anderen botanischen Namen hinzugefügt werden sollten. Diese Angelegenheit könnte in Verbindung mit den Erörterungen zum Entwurf der Prüfungsrichtlinie für Pasaniapilz geprüft werden, deren Erörterung mit dem führenden Sachverständigen aus Japan für die vierundvierzigste Tagung der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV) vom 5. bis 9. Juli 2010 in Veliko Tarnovo, Bulgarien, vorgesehen ist.

² Index Fungorum ist eine gemeinschaftliche Quelle, die über folgende Partnerschaft koordiniert und unterstützt wird: CABI Bioscience, CBS and Landcare Research.

18. In bezug auf den UPOV-Code, erläutert der Leitfaden zum UPOV-Code-System (vergleiche http://www.upov.int/genie/en/upov_code.html, nur in Englisch), Abschnitt 3.3 „Einführung neuer UPOV-Codes / Änderungen von UPOV-Codes“, Absatz d): „Im allgemeinen werden Änderungen der UPOV-Codes nicht als Folge taxonomischer Entwicklungen vorgenommen, es sei denn, daß diese zu einer Änderung der Gattungsklassifikation einer Art führen. [...] Die UPOV-Codes werden auch geändert, wenn die Anwendung der Klassenliste Folgen für den Inhalt einer Sortenbezeichnungsklasse zeitigt [...]“. Auf dieser Grundlage wäre es nicht notwendig den UPOV-Code „LENTI_ELO“ zu ändern. Um jedoch Verwechslungen zu vermeiden, könnte es angebracht sein, den UPOV-Code in „LENTI_EDO“ zu ändern.

19. Der TC wird ersucht, zu prüfen, ob die TWV ersucht werden sollte, zu empfehlen, ob der erste botanische Name zu UPOV-Code „LENTI_ELO“ in Lentinula edodes (Berk.) Sing. geändert werden soll und die botanischen Namen Lentinus edodes (Berk.) Sing. und Lentinus elodes (Berk.) Sing. als weitere botanische Namen hinzugefügt werden sollen und der UPOV-Code in „LENTI_EDO“ geändert werden soll.

Lycopersicon, Solanum und Cyphomandra

20. Dokument TC/46/8 „Sortenbezeichnungen“, Absätze 5 bis 19, erläutert, daß die Auswirkungen einer botanischen Neuklassifizierung, die *Lycopersicon*, *Solanum* und *Cyphomandra* betrifft, in Zusammenhang mit den Sortenbezeichnungsklassen und den UPOV-Codes geprüft werden muß. Diese Angelegenheiten werden unter Tagesordnungspunkt 8 „Sortenbezeichnungen“ behandelt.

21. Der TC wird ersucht, zur Kenntnis zu nehmen, daß Fragen betreffend die botanische Neuklassifizierung von Lycopersicon, Solanum und Cyphomandra, einschließlich Fragen betreffend die UPOV-Codes unter Tagesordnungspunkt 8 „Sortenbezeichnungen“ geprüft werden.

Praktische Erfahrung

22. Dokument TC/45/4 „Liste der Gattungen und Arten, für die die Behörden über praktische Erfahrung bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit verfügen“ gibt an, daß die Zahl der Gattungen und Arten, für die die Verbandsmitglieder über praktische Erfahrung verfügen, im Jahre 2009 auf 2209 angestiegen ist (2179 im Jahre 2008). Dokument C/43/2 „Jahresbericht des Generalsekretärs für 2008“, Anlage II gibt an, daß im Jahr 2009 die Zahl der Gattungen und Arten von Pflanzen mit Sortenschutzbeiträgen in die UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten 2790 betrug (2654 im Aug. 2008).

23. Die Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO) prüfte auf ihrer zweiundvierzigsten Tagung vom 14. bis 18. September 2009 in Angers, Frankreich

einen Tagesordnungspunkt „Erfahrungen mit neuen Typen und Arten“. Die TWO vereinbarte, daß Verbandsmitglieder angeregt werden sollten, praktische Erfahrung mit neuen Typen und Arten in einem frühen Stadium anzugeben und nicht unbedingt den Abschluß der DUS-Prüfung abzuwarten, bis das Verbandsbüro informiert wird, da es zweckdienlich für andere Verbandsmitglieder sei, zu erfahren, daß ein anderes Verbandsmitglied bereits daran arbeitet. In dieser Hinsicht wurde vereinbart, daß das Verbandsbüro Verbandsmitglieder ersuchen solle, ihre praktische Erfahrung bei der Anfrage nach einem neuen UPOV-Code anzugeben (vergleiche auch Dokument TC/46/3, Absätze 18 bis 25).

24. Der TC wird ersucht, zu prüfen, ob das Verbandsbüro ersucht werden soll, die Verbandsmitglieder einzuladen, bei der Anfrage nach einem neuen UPOV-Code anzugeben, ob sie über praktische Erfahrung für diesen UPOV-Code verfügen.

DATENBANK FÜR PFLANZENSORTEN

25. Der CAJ prüfte auf seiner neunundfünfzigsten Tagung vom 2. April 2009 in Genf die Entwicklungen betreffend die Datenbank für Pflanzensorten aufgrund der Dokumente CAJ/59/6, CAJ/59/6 Add. und des mündlichen Berichts über die vom TC auf dessen fünfundvierzigster Tagung vom 30. März bis 1. April 2009 in Genf abgegebenen Bemerkungen.

26. Der CAJ stimmte den Vorschlägen für das Programm für Verbesserungen der Datenbank für Pflanzensorten zu, wie in Absatz 21 des Dokuments CAJ/59/6 dargelegt, vorbehaltlich der in Dokument CAJ/59/7 „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 43, erwähnten Änderungen. Das auf dieser Grundlage vereinbarte Programm für Verbesserungen der Datenbank für Pflanzensorten ist in der Anlage dieses Dokuments enthalten (hervorgehobener Wortlaut in der Anlage weist die Änderungen an der früheren Fassung in Absatz 26 des Dokuments TC/45/6, einschließlich der vom TC auf seiner fünfundvierzigsten Tagung und vom CAJ auf seiner neunundfünfzigsten Tagung vereinbarten Änderungen), aus.

27. Die folgenden Abschnitte vermitteln einen aktuellen Bericht über die Entwicklungen bezüglich des Programms.

UPOV-WIPO-Vereinbarung

28. Es wird daran erinnert, daß der Beratende Ausschuß auf seiner sechsundsiebzigsten Tagung vom 29. Oktober 2008 in Genf eine Vereinbarung zwischen der UPOV und der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) (UPOV-WIPO-Vereinbarung) bezüglich der UPOV-Datenbank für Pflanzensorten billigte:

„a) Die WIPO soll die Datenerfassung für die UPOV-ROM übernehmen und die erforderliche Unterstützung zur Durchführung des Programms für Verbesserungen leisten, die insbesondere Optionen für den Eingang von Daten in verschiedenen Formaten und die Unterstützung bei der Zuordnung von UPOV-Codes an alle Einträge beinhaltet (vergleiche Dokumente CAJ/57/6, Absätze 3 und 8 und TC/44/6, Absätze 12 und 17).

Zudem soll die WIPO die Entwicklung einer webbasierten Version der UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten und die Vorkehrungen zur Herstellung von CD-ROM-Versionen dieser Datenbank übernehmen und die erforderliche technische Unterstützung bezüglich der Entwicklung einer gemeinsamen Suchplattform leisten (vergleiche Dokument CAJ/57/6, Absätze 18 bis 21 und TC/44/6, Absätze 27 bis 30).

„b) Die UPOV soll zustimmen, daß Daten in der UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten in den Suchdienst der WIPO, Patentscope®, aufgenommen werden können. Werden Daten von anderen Parteien als Verbandsmitgliedern eingereicht (z. B. von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD), wäre die Genehmigung zur Nutzung der Daten im WIPO-Suchdienst Patentscope® Sache der betreffenden Parteien.“

29. Auf dieser Grundlage sagt das in der Anlage dieses Dokuments dargelegte Programm für Verbesserungen der Datenbank für Pflanzensorten folgendes aus:

„2.2 Die bezeichneten Mitarbeiter der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) sollen zusammen mit dem Büro als Reaktion auf den von den Verbandsmitgliedern und denjenigen, die Beiträge zur Datenbank für Pflanzensorten leisten, unter 2.1 ausgewiesenen Unterstützungsbedarf nach Lösungen für all diejenigen suchen, die Beiträge zur Datenbank für Pflanzensorten leisten.“

30. Gemäß der UPOV-WIPO-Vereinbarung, hat Herr José Appave, Leitender Datenbankadministrator der WIPO, die Aufgabe übernommen, die Datenerfassung für die UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten (UPOV-ROM) vorzunehmen (vergleiche Rundschreiben E-1190). Über den Einsatz eines Softwareentwicklers durch die WIPO wird dem CAJ auf seiner nächsten Tagung Bericht erstattet werden.

Künftige Überprüfung der Verwendung der Felder

31. Bei der Entscheidung, das in der Anlage dieses Dokuments dargelegte Programm zu befolgen, vereinbarte der CAJ, daß künftig überprüft werden sollte, ob Felder zu streichen sind, die nicht in erheblichem Ausmaß verwendet werden (vergleiche Dokument CAJ/59/7 „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 44). Es wurde vereinbart, daß diese Überprüfung aufgrund einer Analyse der Verwendung der Felder in der UPOV-ROM erfolgen sollte.

32. Die Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC) nahm auf ihrer siebenundzwanzigsten Tagung vom 16. bis 19. Juni 2009 in Alexandria, Virginia, Vereinigte Staaten von Amerika, zur Kenntnis, daß der CAJ bei der Entscheidung, das Programm für Verbesserungen der UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten zu befolgen, vereinbart habe, daß künftig überprüft werden sollte, ob Felder zu streichen sind, die nicht in erheblichem Ausmaß verwendet werden. Es wurde zur Kenntnis genommen daß der CAJ vereinbart habe, daß die Überprüfung aufgrund einer Analyse der Verwendung der Felder in der UPOV-ROM erfolgen sollte. Die TWC vereinbarte diesbezüglich, dem TC und dem CAJ vorzuschlagen, daß sie die TWC ersuchen sollten, diese Analyse der Felder in der UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten durchzuführen (vergleiche Dokument TWC/27/21 „Bericht“, Absatz 30.)

33. Der CAJ nahm auf seiner sechzigsten Tagung zur Kenntnis, daß der TC ersucht werden soll, den Vorschlag der TWC zu prüfen, auf der sechsundvierzigsten Tagung des TC eine Analyse der Verwendung der Felder in der UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten

vorzunehmen, wie in Absatz 8 des Dokuments CAJ/60/6 dargelegt. Es wurde angemerkt, daß sich „Verwendung“ von Feldern auf die Eingabe von Daten in diese Felder durch die Beitragsleistenden beziehe (vergleiche Dokument CAJ/60/10 „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 36). Ein mündlicher Bericht über die Entschließungen des TC auf seiner sechsvierzigsten Tagung vom 22. bis 24. März 2010 in Genf, wird dem CAJ auf seiner einundsechzigsten Tagung am 25. März 2010 dargelegt.

Gemeinsame Suchplattform

34. Punkt 7 des Programms für Verbesserungen der UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten (vergleiche Anlage dieses Dokuments) ist die Entwicklung einer gemeinsamen Suchplattform, oder eines „Portals“, für bestimmte Datenbanken, die für die Suche nach Sortenbezeichnungen wichtig sind. Zweck einer gemeinsamen Suchplattform, die insbesondere zur Verwendung durch Behörden und Züchter entwickelt würde, ist es, die Suche nach Informationen, die sich in getrennten Datenbanken befinden, auf der UPOV-Website zu ermöglichen.

35. Wie in Dokument TC/40/6–CAJ/49/4, Absatz 35, erläutert, könnten nebst den in der UPOV-ROM enthaltenen Informationen bestimmte andere Informationen für die Prüfung vorgeschlagener Sortenbezeichnungen wichtig sein. Dies sind zum Beispiel Informationen über Sorten, die nicht im Besitz der für den Sortenschutz zuständigen Behörden³ sind (z.B. Informationen, die im Besitz der Internationalen Behörden für die Eintragung von Kulturpflanzen (International Cultivar Registration Authorities, ICRA)), sind oder Informationen über ältere Rechte (z.B. Handelszeichen), die der Verwendung einer Sortenbezeichnung⁴ entgegenstehen könnten.

Markenbezogene Datenbank der WIPO

36. Hinsichtlich der potentiellen Partner bei der Entwicklung einer gemeinsamen Suchplattform wurde in Dokument CAJ/57/6, Absatz 20, erläutert, daß das Verbandsbüro im Jahre 2008 Gespräche mit dem Beigeordneten Generaldirektor der WIPO führte, der für den Sektor Marken, Gebrauchsmuster und geographische Angaben zuständig ist. In jüngerer Zeit teilte die WIPO dem Verbandsbüro mit, sie prüfe die Möglichkeiten für die Entwicklung einer Datenbank mit Marken und sonstigen internationalen markenbezogenen Daten („markenbezogene Datenbank“), und ersuchte das Verbandsbüro, die Möglichkeit der Aufnahme von Daten aus der UPOV-Datenbank für Pflanzensorten in eine solche Datenbank zu erörtern.

³ Artikel 20 Absatz 2 der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens sagt aus: Sie darf nicht geeignet sein, hinsichtlich der Merkmale, des Wertes oder der Identität der Sorte oder der Identität des Züchters irrezuführen oder Verwechslungen hervorzurufen. Sie muß sich insbesondere von jeder Sortenbezeichnung unterscheiden, die im Hoheitsgebiet einer Vertragspartei eine bereits vorhandene Sorte derselben Pflanzenart oder einer verwandten Art kennzeichnet.“

⁴ Artikel 20 Absatz 4 der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens (Artikel 13 Absatz 10 des Übereinkommens von 1961) sagt aus: „[Ältere Rechte Dritter] Ältere Rechte Dritter bleiben unberührt. Wird die Benutzung der Sortenbezeichnung einer Person, die nach Absatz 7 zu ihrer Benutzung verpflichtet ist, auf Grund eines älteren Rechtes untersagt, so verlangt die Behörde, daß der Züchter eine andere Sortenbezeichnung vorschlägt.“

37. Das Verbandsbüro stellte klar, daß es Sache der Verbandsmitglieder und sonstiger Beitragsleistender von Daten für die UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten sein werde, über die Aufnahme von Daten aus der UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten in eine Datenbank mit internationalen markenbezogenen Daten zu entscheiden. Das Verbandsbüro wies im Kontext von Erkundungsgesprächen jedoch darauf hin, daß ein solches Vorgehen erhebliche Fortschritte bei der Erfüllung der Ziele der gemeinsamen Suchplattform bewirken könne. Hinsichtlich der Grundlage für die Aufnahme von Daten aus der Datenbank für Pflanzensorten in eine markenbezogene Datenbank gab das Verbandsbüro zu bedenken, daß es für die UPOV voraussichtlich eine Bedingung sein werde, daß die Verbandsmitglieder und sonstige Beitragsleistende von Daten für die Datenbank für Pflanzensorten freien Zugang zu den Daten in der markenbezogenen Datenbank erhalten. Zudem wurde darauf hingewiesen, daß die Entwicklung von Suchhilfsmitteln für Sortenbezeichnungszwecke für Behörden und Züchter von besonderem Interesse sein könnte und ein Aspekt wäre, bei dem die UPOV einbezogen werden möchte.

38. Der CAJ billigte auf seiner sechzigsten Tagung die weitere Beteiligung des Verbandsbüros an Erkundungsgesprächen mit der WIPO über eine markenbezogene Datenbank der WIPO gemäß dem in Absatz 37 oben dargelegten Vorgehen und ersuchte das Verbandsbüro, gegebenenfalls einen Vorschlag zur Prüfung durch den TC, den CAJ und den Beratenden Ausschuß auszuarbeiten. In bezug auf eine markenbezogene Datenbank gab es seit der sechzigsten Tagung des CAJ keine nennenswerten Entwicklungen.

Datenbanken mit Sortenbezeichnungsdaten

39. Die Zusammenarbeit zwischen Betreibern von Datenbanken mit Informationen, die für Sortenbezeichnungszwecke wichtig sind, wie den ICRA, PlantScope (Niederlande) usw., wurde auf dem 5. Internationalen Symposium über die Taxonomie der Kulturpflanzen vom 15. bis 19. Oktober 2007 in Wageningen, Niederlande, erörtert (<http://www.istcp2007.wur.nl>). Auf diesem Symposium erklärte sich Herr Kees van Ettekoven (Niederlande), Präsident der Internationalen Vereinigung für die Taxonomie der Kulturpflanzen (International Association for Cultivated Plant Taxonomy, IACTP), bereit, eine Zusammenkunft mit den entsprechenden Partnern abzuhalten, um die Entwicklung einer gemeinsamen Suchplattform zu erörtern (vergleiche Dokument CAJ/57/6, Absatz 20 und www.iacpt.net). Herr van Ettekoven stimmte seither zu, daß es für die UPOV zweckmäßig wäre, eine solche Zusammenkunft anzuregen, sobald die UPOV in der Lage sei, technische Unterstützung für die Entwicklung einer gemeinsamen Suchplattform zu leisten, wie im Programm für Verbesserungen der UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten vorgesehen. Die Wahl des Zeitpunktes für eine solche Zusammenkunft wird als Teil des Programms für Verbesserungen der UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten mit den entsprechenden WIPO-Mitarbeitern erörtert werden, sobald sie ihren Posten angetreten haben.

40. *Der TC wird ersucht,*

a) die Entwicklungen betreffend die UPOV-WIPO-Vereinbarung, wie in Absatz 30 dargelegt, zur Kenntnis zu nehmen;

b) den Vorschlag der TWC zu prüfen, eine Analyse der Verwendung der Felder in der UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten vorzunehmen, wie in den Absätzen 31 bis 33 dargelegt; und

c) den Bericht über Angelegenheiten betreffend die Entwicklung gemeinsamer Suchplattformen zur Kenntnis zu nehmen, wie in den Absätzen 36 bis 39 dargelegt.

[Anlage folgt]

ANLAGE

PROGRAMM für Verbesserungen der Datenbank für Pflanzensorten

*wie vom Verwaltungs- und Rechtsausschuß (CAJ)
auf seiner neunundfünfzigsten Tagung vom 2. April 2009 in Genf gebilligt*

1. *Bezeichnung der Datenbank für Pflanzensorten*

In Anbetracht der Absicht, eine webbasierte Version der Datenbank für Pflanzensorten zu entwickeln, wird nicht auf „UPOV-ROM“ verwiesen. Die vollständige Bezeichnung der Datenbank für Pflanzensorten wird lauten „VARDAT-Datenbank für Pflanzensorten“, gegebenenfalls abgekürzt: VARDAT.

2. *Unterstützung für Beitragsleistende*

2.1 Das Büro wird weiterhin Verbindung mit allen Verbandsmitgliedern und Beitragsleistenden zur Datenbank für Pflanzensorten leisten, die gegenwärtig keine Daten für die Datenbank für Pflanzensorten einreichen, nicht regelmäßig Daten einreichen oder keine Daten mit UPOV-Codes einreichen. Sie werden in jedem einzelnen Fall ersucht, die Art Unterstützung zu erläutern, die es ihnen ermöglichen würde, regelmäßig vollständige Daten für die Datenbank für Pflanzensorten einzureichen.

2.2 Die bezeichneten Mitarbeiter der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) sollen zusammen mit dem Büro als Reaktion auf den von den Verbandsmitgliedern und denjenigen, die Beiträge zur Datenbank für Pflanzensorten leisten, unter 2.1 ausgewiesenen Unterstützungsbedarf nach Lösungen für all diejenigen suchen, die Beiträge zur Datenbank für Pflanzensorten leisten.“

2.3 Dem Verwaltungs- und Rechtsausschuß (CAJ) und dem Technischen Ausschuß (TC) wird jährlich ein Lagebericht vorgelegt.

2.4 Hinsichtlich der den Beitragsleistenden geleisteten Unterstützung besagt die „Allgemeine Anmerkung und Haftungsausschluß“ für die UPOV-ROM: „[...] Wer Beiträge zur UPOV-ROM leistet, ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der eingereichten Daten verantwortlich. [...]“. Somit wird der Beitragsleistende in Fällen, in denen Beitragsleistenden Unterstützung geleistet wird, weiterhin für die Richtigkeit und Vollständigkeit der eingereichten Daten verantwortlich sein.

3. *In die Datenbank für Pflanzensorten aufzunehmende Daten*

3.1 *Datenformat*

3.1.1 Für die Einreichung von Daten für die Datenbank für Pflanzensorten sollen insbesondere folgende Optionen für Datenformate entwickelt werden:

- a) Daten im XML-Format;
- b) Daten in Excel-Spreadsheets oder Word-Tabellen;
- c) Datenlieferung mittels Online-Webformular;
- d) eine Option für Beitragsleistende, nur neue oder geänderte Daten einzureichen.

3.1.2 Gegebenenfalls ist die Neustrukturierung von Datenfeldelementen zu erwägen, beispielsweise, wenn Teile der Felder obligatorisch sind und andere nicht.

3.2 Qualität und Vollständigkeit der Daten

Folgende Datenanforderungen sind in die Datenbank für Pflanzensorten aufzunehmen:

<u>DATEN-FELD</u>	<u>Beschreibung des Elements</u>	<u>Derzeitiger Status</u>	<u>Vorgeschlagener Status</u>	<u>Erforderliche Datenbankentwicklungen</u>
<000>	Anfang des Datensatzes und Datensatzstatus	obligatorisch	Anfang des Datensatzes soll obligatorisch sein	obligatorisch, vorbehaltlich der Entwicklung einer Möglichkeit, den Datensatzstatus zu berechnen (durch Vergleich mit früher eingereichten Daten)
<190>	Land oder Organisation, das/die Informationen erteilt	obligatorisch	obligatorisch	Datenqualitätskontrolle: anhand der Liste der Codes kontrollieren
<010>	Datensatztyp und (Sorten-) Kennzeichen	obligatorisch	beide obligatorisch	i) Bedeutung von „(Sorten-) Kennzeichen“ in Bezug auf Element <210> klären; ii) überprüfen, ob der Datensatztyp „BIL“ beizubehalten ist; iii) Datenqualitätskontrolle: anhand der Liste der Arten des Datensatzes kontrollieren
<500>	Art--Lateinischer Name	obligatorisch, bis der UPOV-Code angegeben wird	obligatorisch (auch wenn der UPOV-Code angegeben ist)	
<509>	Art--landesüblicher Name in Englisch	obligatorisch, wenn kein landesüblicher Name in der Landessprache (<510>) angegeben wird	nicht obligatorisch	
<510>	Art--landesüblicher Name in einer anderen Landessprache als Englisch	obligatorisch, wenn kein englischer landesüblicher Name (<509>) angegeben wird	nicht obligatorisch	
<511>	Art--UPOV-Taxoncode	obligatorisch	obligatorisch	i) auf Anfrage soll das Büro den Beitragsleistenden bei der Zuordnung der UPOV-Codes unterstützen; ii) Datenqualitätskontrolle: die UPOV-Codes anhand der Liste der UPOV-Codes kontrollieren; iii) auf anscheinend falsche Zuordnung von UPOV-Codes überprüfen (z. B. falscher Code für die Art)

<u>DATEN-FELD</u>	<u>Beschreibung des Elements</u>	<u>Derzeitiger Status</u>	<u>Vorgeschlagener Status</u>	<u>Erforderliche Datenbankentwicklungen</u>
SORTEN-BEZEICHNUNGEN				
<540>	Datum + Bezeichnung, vorgeschlagen, erstes Erscheinen oder erster Eintrag in die Datenbank	obligatorisch, wenn keine Anmeldebezeichnung (<600>) angegeben wird	i) <540>, <541>, <542>, oder <543> sind obligatorisch, wenn <600> nicht angegeben ist ii) Datum nicht obligatorisch	i) Bedeutung klären und umbenennen; ii) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in bezug auf andere Elemente
<541>	Datum + vorgeschlagene Bezeichnung, veröffentlicht		vergleiche <540>	i) Bedeutung klären und umbenennen ii) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in bezug auf andere Elemente
<542>	Datum + Bezeichnung, genehmigt	obligatorisch, wenn geschützt oder in eine Liste eingetragen	vergleiche <540>	i) Bedeutung klären und umbenennen; ii) mehr als eine genehmigte Bezeichnung für eine Sorte zulassen (d. h. wenn eine Bezeichnung genehmigt ist, dann aber ersetzt wird) iii) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in bezug auf andere Elemente
<543>	Datum + Bezeichnung, zurückgewiesen oder zurückgenommen		vergleiche <540>	i) Bedeutung klären und umbenennen ii) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in bezug auf andere Elemente
<600>	Anmeldebezeichnung	obligatorisch, falls vorhanden	nicht obligatorisch	
<601>	Synonym der Sortenbezeichnung		nicht obligatorisch	
<602>	Handelsbezeichnung		nicht obligatorisch	i) Bedeutung klären ii) mehrere Einträge zulassen
<210>	Anmeldenummer	obligatorisch, wenn ein Antrag vorhanden ist	obligatorisch, wenn ein Antrag vorhanden ist	in Verbindung mit <010> zu prüfen
<220>	Antragstag	obligatorisch, wenn ein Antrag vorhanden ist	obligatorisch	Erläuterung abgeben, wenn DATENFELD <220> nicht ausgefüllt ist
<400>	Datum der Veröffentlichung der Daten des Antrags (Schutzerteilung)/Einreichung(Eintragung in eine Liste)		nicht obligatorisch	
<111>	Nummer der Erteilung (Schutz)/Eintragung (Eintragung in eine Liste)	obligatorisch, falls vorhanden	i) <111> / <151> / <610> oder <620> sind obligatorisch, wenn erteilt oder eingetragen ii) Datum nicht obligatorisch	i) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in bezug auf andere Elemente; ii) Beseitigung von Unstimmigkeiten bezüglich des Status des DATENFELDES<220>
<151>	Datum der Veröffentlichung der Daten bezüglich der Erteilung (Schutz)/ Eintragung (Eintragung in eine Liste)		vergleiche <111>	Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in bezug auf andere Elemente

<u>DATEN-FELD</u>	<u>Beschreibung des Elements</u>	<u>Derzeitiger Status</u>	<u>Vorgeschlagener Status</u>	<u>Erforderliche Datenbankentwicklungen</u>
<610>	Anfangsdatum--Erteilung(Schutz)/Eintragung (Eintragung in eine Liste)	obligatorisch, falls vorhanden	vergleiche <111>	i) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in bezug auf andere Elemente; ii) Datum kann nicht früher sein als <220>
<620>	Anfangsdatum--Erneuerung der Eintragung (Eintragung in eine Liste)		vergleiche <111>	i) Datenqualitätskontrolle: obligatorische Bedingung in bezug auf andere Elemente; ii) Datenqualitätskontrolle: Datum kann nicht früher sein als <610> iii) Bedeutung klären
<665>	Berechnetes künftiges Ablaufdatum	obligatorisch, falls Erteilung/Eintragung in eine Liste	nicht obligatorisch	
<666>	Art des Datums, gefolgt von „Enddatum“	obligatorisch, falls vorhanden	nicht obligatorisch	
BETEILIGTE PARTEIEN				
<730>	Name des Antragstellers	obligatorisch, wenn ein Antrag vorhanden ist	obligatorisch, wenn ein Antrag vorhanden ist	
<731>	Name des Züchters	obligatorisch	obligatorisch	Bedeutung von „Züchter“ gemäß Dokument TGP/5 klären (vergleiche <733>)
<732>	Name des Erhaltungszüchters	obligatorisch, falls in eine Liste eingetragen	nicht obligatorisch	mit Angabe des Anfangs- und des Enddatums (der Erhaltungszüchter kann sich ändern)
<733>	Name des Rechtsinhabers	obligatorisch, falls geschützt	obligatorisch, falls geschützt	i) Bedeutung von „Rechtsinhaber“ gemäß Dokument TGP/5 klären (vergleiche <731>) ii) mit Angabe des Anfangs- und des Enddatums (der Rechtsinhaber kann sich ändern)
<740>	Art anderer Parteien, gefolgt vom Namen der Partei		nicht obligatorisch	
INFORMATIONEN ÜBER GLEICHWERTIGE ANTRÄGE IN ANDEREN HOHEITSGEBIETEN				
<300>	Vorrangiger Antrag: Land, Datensatztyp, Antragstag, Antragsnummer		nicht obligatorisch	
<310>	Sonstige Anträge: Land, Datensatztyp, Antragstag, Antragsnummer		nicht obligatorisch	
<320>	Andere Länder: Land, Bezeichnung, falls von der Bezeichnung im Antrag verschieden		nicht obligatorisch	
<330>	Andere Länder: Land, Anmeldebezeichnung, falls von der Anmeldebezeichnung im Antrag verschieden		nicht obligatorisch	
<900>	Sonstige einschlägige Informationen (phrasenindexiert)		nicht obligatorisch	

<u>DATEN-FELD</u>	<u>Beschreibung des Elements</u>	<u>Derzeitiger Status</u>	<u>Vorgeschlagener Status</u>	<u>Erforderliche Datenbankentwicklungen</u>
<910>	Bemerkungen (wortindexiert)		nicht obligatorisch	
<920>	Datenfelder von Informationselementen, die sich seit der letzten Übertragung geändert haben (fakultativ)		nicht obligatorisch	Option für automatische Generierung entwickeln (vergleiche 2.1.1. a))
<998>	FIG		nicht obligatorisch	
<999>	Bildkennzeichen (für künftige Anwendung)		nicht obligatorisch	Möglichkeit schaffen, einen Hyperlink zum Bild anzugeben (z. B. Website einer Behörde)

33. Obligatorische „Elemente“

3.3.1 Was die Elemente betrifft, die in Abschnitt 3.2 als „obligatorisch“ angegeben sind, werden die Daten nicht von der Datenbank für Pflanzensorten ausgeschlossen, wenn dieses Element fehlt. Dem Beitragsleistenden wird jedoch ein Bericht über die Nichteinhaltung zugestellt.

3.4.2 Eine Zusammenfassung der Nichteinhaltungen wird dem TC und dem CAJ jährlich vorgelegt.

3.4 Zeitpunkte des gewerbsmäßigen Vertriebs

3.4.1 In der Datenbank für Pflanzensorten wird auf der nachstehenden Grundlage ein Element erstellt, um die Erteilung von Informationen über die Zeitpunkte zu ermöglichen, zu denen eine Sorte im Hoheitsgebiet des Antrags und in anderen Hoheitsgebieten erstmals gewerbsmäßig vertrieben wurde:

Element <XXX>: Zeitpunkte, zu denen eine Sorte im Hoheitsgebiet des Antrags und in anderen Hoheitsgebieten erstmals gewerbsmäßig vertrieben wurde (nicht obligatorisch)

	<u>Bemerkung</u>
i) Behörde, die [folgende] Informationen erteilt	Zweibuchstabencode der ISO
ii) Hoheitsgebiet des gewerbsmäßigen Vertriebs	Zweibuchstabencode der ISO
iii) Zeitpunkt, an dem die Sorte im Hoheitsgebiet erstmals gewerbsmäßig vertrieben* wurde (*Der Begriff „gewerbsmäßiger Vertrieb“ wird verwendet, um „durch den Züchter oder mit seiner Zustimmung zum Zwecke der Auswertung der Sorte verkauft oder auf andere Weise an andere abgegeben“ (Artikel 6 Absatz 1 der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens) oder gegebenenfalls „mit Zustimmung des Züchters feilgehalten oder gewerbsmäßig vertrieben worden sein“ (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens) zu erfassen.	gemäß dem Format JJJJ[MMTT] (Jahr[MonatTag]): Monat und Tag werden nicht obligatorisch sein, falls nicht verfügbar
iv) Informationsquelle	obligatorisch für jeden Eintrag in das Element <XXX>

	<u>Bemerkung</u>
v) Stand der Information	obligatorisch für jeden Eintrag in das Element <XXX> (eine Erläuterung oder ein Verweis ist anzugeben, wo eine Erläuterung erteilt wird (z. B. Website der Behörde, die die Daten für dieses Element einreicht))
<i>Anmerkung: Für denselben Antrag könnte die Behörde unter i) mehr als einen Eintrag für die Elemente ii) bis v) vornehmen. Sie könnte insbesondere Informationen über den gewerbsmäßigen Vertrieb im „Hoheitsgebiet des Antrags“, jedoch auch in „anderen Hoheitsgebieten“ erteilen.</i>	

3.4.2 Folgender Haftungsausschluß soll neben der Überschrift des Elements in der Datenbank erscheinen:

„Das Fehlen von Informationen in [Element XXX] bedeutet nicht, daß die Sorte nicht gewerbsmäßig vertrieben wurde. Hinsichtlich der erteilten Informationen wird auf den Stand und die Quelle der Informationen aufmerksam gemacht, wie in den Feldern ‚Quelle der Informationen‘ und ‚Stand der Informationen‘ dargelegt. Es ist jedoch auch anzumerken, daß die erteilten Informationen möglicherweise nicht vollständig und genau sind.“

4. Häufigkeit der Einreichung von Daten

Die Datenbank für Pflanzensorten wird so aufgebaut, daß sie die Aktualisierung in einer von den Verbandsmitgliedern bestimmten Häufigkeit ermöglicht. Vor der Fertigstellung und Veröffentlichung der webbasierten Version der Datenbank für Pflanzensorten wird keine Änderung der Aktualisierungshäufigkeit vorgeschlagen, d. h. die Beitragsleistenden werden ersucht, ihre Daten zweimonatlich zu aktualisieren. Nach Abschluß dieses Stadiums werden der TC und der CAJ ersucht zu prüfen, ob Möglichkeiten zu schaffen sind, die Daten häufiger zu aktualisieren.

5. Einstellung der Aufnahme von Dokumenten mit allgemeinen Informationen in die UPOV-ROM

Da diese Informationen auf der UPOV-Website problemlos verfügbar sind, werden folgende Dokumente mit allgemeinen Informationen nicht mehr in die UPOV-ROM aufgenommen werden:

Anschriften der Sortenschutzämter

Liste der Verbandsmitglieder

Titelseite mit zweckdienlichen Informationen

UPOV: Seine Bedeutung und seine Tätigkeit („UPOV-Faltblatt“)

Liste der UPOV-Veröffentlichungen

6. *Webbasierte Version der Datenbank für Pflanzensorten*

6.1 Eine webbasierte Version der Datenbank für Pflanzensorten wird entwickelt werden. Die Möglichkeit, CD-ROM-Versionen der Datenbank für Pflanzensorten herzustellen, ohne die Dienste von Jouve in Anspruch nehmen zu müssen, wird parallel zur webbasierten Version der Datenbank entwickelt.

6.2 Ein aktueller Bericht über den vorgesehenen Zeitplan für die Entwicklung einer webbasierten Version der Datenbank für Pflanzensorten wird dem TC und dem CAJ vorgelegt werden.

7. *Gemeinsame Suchplattform*

Dem CAJ und dem TC wird über die Entwicklungen bei der Einrichtung einer gemeinsamen Suchplattform Bericht erstattet werden. Vorschläge bezüglich einer gemeinsamen Suchplattform werden dem TC und dem CAJ zur Prüfung vorgelegt werden.

[Ende der Anlage und des Dokuments]